



Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen
Fédération Suisse des Psychologues
Federazione Svizzera delle Psicologhe e degli Psicologi

Ansprechpartnerin: Dr. Muriel Brinkrolf
Nummer: +41 31 388 88 00
muriel.brinkrolf@fsp.psychologie.ch

Bern, 20.12.2023

Eidgenössisches Departement des Innern
(EDI)
Inselgasse 1
3003 Bern

Elektronischer Versand an
sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Stellungnahme der FSP zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Intensive Frühförderung bei frühkindlichem Autismus)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. September 2023 hat das EDI im Auftrag des Bundesrates die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Intensive Frühförderung bei frühkindlichem Autismus) eröffnet. Die FSP bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Frühintervention bei frühkindlichem Autismus (IFI) richtet sich an Vorschulkinder mit einer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung (ASS). Das Interventionsprogramm umfasst 15 bis 40 Förderstunden pro Woche pro Kind. Der Fokus liegt damit auf einer hohen Intensität der Intervention. Die IFI kombiniert medizinische mit pädagogischen Massnahmen. Eine klare Abgrenzung zwischen den beiden ist nicht möglich. Aus diesem Grund werden die Leistungen nicht aus einer Hand finanziert: Die medizinischen Massnahmen fallen in die Finanzierungszuständigkeit der Invalidenversicherung (IV), für die Finanzierung der pädagogischen Massnahmen sind die Kantone zuständig. Seit 2014 und noch bis Ende 2026 läuft ein Pilotprojekt, dessen Ziel es unter anderem ist, eine langfristige Finanzierungslösung zu finden. Mit der Vorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) soll die Ausrichtung von Fallpauschalen der IV an die Kantone zur Übernahme der Kosten für medizinische Massnahmen im Rahmen der IFI verankert werden und damit auch nach dem 31.12.2026 weiterhin möglich sein.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien¹ belegen die Wirksamkeit der Methoden der IFI bei einer Autismus-Spektrum-Störung. Die FSP erachtet es darum als zentral, dass diese Angebote weiterhin bestehen und in der ganzen Schweiz ausgebaut werden, damit alle betroffenen Kinder und deren Familien Zugang haben. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Sicherstellung einer soliden Finanzierung, die mit der vorliegenden Gesetzesvorlage sichergestellt werden soll. Neben der Regelung der Finanzierung begrüsst die FSP auch die vorgesehene Evaluation der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen der IFI auf die Entwicklung der Kinder. Einerseits wird dadurch eine optimale Weiterentwicklung der IFI ermöglicht. Andererseits können die gesammelten Daten langfristig die Finanzierung der IFI rechtfertigen.

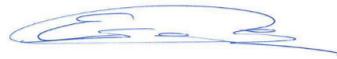
¹ Liesen C., Krieger B., Becker H. (2018). Evaluation der Wirksamkeit der intensiven Frühinterventionsmethoden bei frühkindlichem Autismus. Bern: BSV-Forschungsbericht Nr. 9/18, S. 3–22 (Literaturanalyse).

Als Dachorganisation der in der Schweiz tätigen Psycholog:innen verweisen wir auf die beiden Stellungnahmen von autismus deutsche schweiz sowie der IFI-Zentren der Schweiz und bitten Sie, die darin formulierten Hinweise in der Überarbeitung des Gesetzestextes zu berücksichtigen. Insbesondere betonen wir die folgenden Punkte: Berücksichtigung der Vollkosten der IFI-Zentren (z.B. auch Kosten für die autismusspezifische Weiterbildung der Mitarbeitenden), keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Familien (Reisekosten), Anpassung der Begrifflichkeit gemäss ICD 11, also Autismus-Spektrum-Störung statt frühkindlichen Autismus sowie Verzicht auf generelle Ausschlusskriterien.

Freundliche Grüsse



Yvik Adler
Co-Präsidentin



Stephan Wenger
Co-Präsident